



Fotodatenbank des JRK Nordrhein

Leitfaden für die Erstellung von Inhalten

Die JRK-Fotodatenbank

Interessierte JRK Kreisverbände und Ortsvereine können gute Aufnahmen mit Bezug zum Jugendrotkreuz für Online- und Printmedien anderer JRK-Gliederungen verfügbar machen, indem sie zur Fotodatenbank des JRK Landesverbandes Nordrhein beitragen.

Dafür müssen Nutzungs- und Persönlichkeitsrechte abgesichert sein, es sich um relevante Motive handeln und Qualitäts-Mindestkriterien eingehalten werden.

Aufnahmen und Einverständniserklärungen können dann per Wettransfer (Dienst für die Online-Übertragung von großen Dateien via Link) an den JRK Landesverband Nordrhein übertragen werden.

Anleitung zur Datenübertragung per Wettransfer:

Nutzt die Verlinkung in diesem Dokument, um zur Homepage von [Wettransfer](#) zu gelangen. Klickt auf „Dateien hinzufügen“ oder „Ordner auswählen“, um die Dateien/Ordner auszuwählen, die Ihr verschicken möchtet.

Gebt die Empfängeradresse (jugendrotkreuz@drk-nordrhein.de) und Eure Absenderadresse ein. Wenn Ihr mögt, könnt Ihr auch noch eine Nachricht formulieren. Klickt dann auf „Senden“, wenn Ihr fertig seid. Falls Ihr kein Benutzerkonto habt, bekommt Ihr, nachdem Ihr „Senden“ angeklickt habt, eine Mail an die angegebene Absenderadresse mit einem Code zugeschickt, um Eure E-Mailadresse zu bestätigen.

Gebt diesen in das entsprechende Feld ein. Dann werden Eure Dateien und die Nachricht an die angegebene Empfängeradresse geschickt. Ihr bekommt später eine Bestätigung per Mail, dass Eure Dateien erfolgreich gesendet wurden.

Bereits vorhandene Motive könnt Ihr hier einsehen:

[JRK Nordrhein-Fotodatenbank](#)

Was Ihr bei den Aufnahmen beachten solltet (Qualitäts-Mindestkriterien):

- Bildgröße: mindestens 2480 x 3508 px (DIN A4 bei 300 dpi)
- Beine sind geschlossen
- Blitz vermeiden, Fotos scharf stellen
- einheitliche Farben
- gerader Schnitt/Drittelregel beachten
- Haltung des Models
- kein Ausschnitt, keine unerwünschte Haut
- keine doppelten Logos
- keine Namensschilder oder andere personalisierte Gegenstände
- Kleidung ordentlich, keine Falten, sauber
- Körperteile nicht im Gelenk abschneiden
- leere Hosentaschen/keine Handys in den Hosentaschen
- Models schauen in die Kamera
- möglichst realistische Beleuchtung

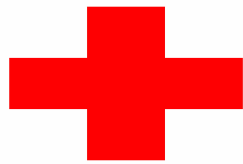
Wir benötigen Aufnahmen zu den folgenden Themen (Themenliste):

- einzelne Person/Porträt
- Ferienfreizeiten
- Freunde/Lachen
- Gemeinschaftsübergreifende Zusammenarbeit (GÜZ)
- Großveranstaltungen
- Gruppe
- Gruppenstunde
- Hände
- Helfen/Seelsorge/Trösten
- Herz
- Internationales



- JRK Privat
- JRK und Medien
- JRK und Rettungshund
- JRK und Wasserwacht
- JRK-Logo
- Kreativität
- Menschlichkeit
- Mitglieder
- Neutralität
- Notfalldarstellung
- Party
- Prävention
- Projekt "Soziale Kompetenz in der Schule"
- Projekte
- Rotes Kreuz
- Schulsanitätsdienst/Erste Hilfe am Kind
- Selfie
- Seminar/Gremium
- Spiel
- Streitschlichtung
- Vielfalt
- Warum bin ich im JRK?
- Werbefoto/Material
- Zusammenhalt

Bitte sorgt dafür, dass die Einverständniserklärungen (siehe nächste Seite) zur Absicherung der Bildrechte von allen abgebildeten JRKler*innen oder dessen Sorgeberechtigten unterschrieben sind.



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Landesverband
Nordrhein e.V.

Einverständniserklärung – Bildrechte und Nutzung

§1. Rechtliche Grundlage

Das Recht am eigenen Bild ist ein Teil des vom Gesetz geschützten allgemeinen Persönlichkeitsrechts (§22, Kunsturheberrechtsgesetz). Es gilt der Grundsatz, dass Fotos nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder veröffentlicht werden dürfen. Es handelt sich um eine Rechtsgeschäftliche Willenserklärung.

§2. Einwilligung und Zweckbestimmung

Hiermit willige ich in die Verwendung von Bildern/Filmaufnahmen meiner Person ein, die durch einer/n vom DRK Landesverbandes Nordrhein e.V. beauftragten Fotografen / Fotografin, Kameramann/-frau erstellt wurden oder die ich dem DRK Landesverband Nordrhein e.V. zur Verfügung gestellt habe.

Der DRK Landesverband Nordrhein e.V. und andere DRK-Gliederungen wie Bundes- oder Kreisverbände möchten die Materialien bundesweit für werbliche Zwecke und für die Öffentlichkeitsarbeit einsetzen. Die Aufnahmen/Texte sollen dazu wie folgt öffentlich gemacht werden:

- als Illustration auf Internetseiten des Deutschen Roten Kreuzes,
- in Broschüren, Faltpblättern oder Postern des DRK,
- auf Werbeflächen oder in Zeitungsanzeigen des DRK und seiner Gliederungen
- in Printmedien
- in Social-Media-Netzwerken

Die Bilder und Texte dienen dazu, die Angebote, Hilfen oder Services des DRK im Bild darzustellen. Sie werben für diesen Zweck.

§3. Nutzungsrechte

Ich räume dem DRK Landesverband Nordrhein e.V. zeitlich, räumlich und inhaltlich uneingeschränkt die ausschließlichen Nutzungsrechte an dem erstellten Bildmaterial von mir ein.

Die Übertragung der Nutzungsrechte erstreckt sich auf alle derzeit bekannten Nutzungsarten und umfasst auch die Vervielfältigung, Verbreitung, Digitalisierung, öffentliche Zugänglichmachung und öffentliche Wiedergabe. Die Aufnahmen dürfen somit sowohl digital als auch analog in allen dafür geeigneten Medien (z. B. Online-Nutzung jeglicher Art, jegliche Print-Nutzung, interaktive und multimediale Nutzung usw.) genutzt und in Datenbanken, auch soweit sie online zugänglich sind, gespeichert werden.

Die Aufnahmen dürfen unter Wahrung meines Persönlichkeitsrechts bearbeitet oder umgestaltet werden (z.B. Montage, Kombination mit Bildern, Texten oder Grafiken, fototechnische Verfremdung, Colorierung). Meine Namensnennung steht im Ermessen des Nutzungsberechtigten.

Eine Verwendung der Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Aufnahme an Dritte ist unzulässig.

Mir ist bekannt, dass ich für die Veröffentlichung kein Entgelt erhalte.

Diese Einwilligung ist freiwillig. Sie kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft bei Vorliegen eines wichtigen Grundes widerrufen werden.

Sie können den Widerruf entweder postalisch an den DRK Landesverband Nordrhein e.V., Auf'm Hennekamp 71, 40225 Düsseldorf, per E-Mail an lv@drk-nordrhein.de oder per Fax an 0211 3104 420 übermitteln.

Einverständniserklärung – Bildrechte und Nutzung

Name, Vorname:

Straße:

Ort:

Datum, Unterschrift

Informationsblatt KunstUrhG

§ 22 KunstUrhG

(Recht am eigenen Bild) Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Die Einwilligung gilt im Zweifel als erteilt, wenn der Abgebildete dafür, dass er sich abbilden lässt, eine Entlohnung erhält. Nach dem Tode des Abgebildeten bedarf es bis zum Ablauf von 10 Jahren der Einwilligung der Angehörigen des Abgebildeten. Angehörige im Sinne dieses Gesetzes sind der überlebende Ehegatte oder Lebenspartner und die Kinder des Abgebildeten und, wenn weder ein Ehegatte oder Lebenspartner, noch Kinder vorhanden sind, die Eltern des Abgebildeten.

§ 23 KunstUrhG

(1) Ohne die nach § 22 erforderliche Einwilligung dürfen verbreitet und zur Schau gestellt werden:

1. Bildnisse aus dem Bereiche der Zeitgeschichte;
2. Bilder, auf denen die Personen nur als Beiwerk neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeit erscheinen;
3. Bilder von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen, an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben;
4. Bildnisse, die nicht auf Bestellung angefertigt sind, sofern die Verbreitung oder Schaustellung einem höheren Interesse der Kunst dient.

(2) Die Befugnis erstreckt sich jedoch nicht auf eine Verbreitung und Schaustellung, durch die ein berechtigtes Interesse des Abgebildeten oder, falls dieser verstorben ist, seiner Angehörigen verletzt wird.

Deutsches Rotes Kreuz 



Landesverband Nordrhein



DRK-Landesverband Nordrhein e.V.

Jugendrotkreuz

Auf'm Hennekamp 71

40225 Düsseldorf

Tel.: 0221 - 310 41 51

E-Mail: jugendrotkreuz@drk-nordrhein.de